

4638

KR-Nr. 156/2007

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 156/2007
betreffend Integrationsvereinbarung**

(vom 21. Oktober 2009)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 29. Oktober 2007 folgende von den Kantonsräten Thomas Ziegler, Elgg, Thomas Weibel, Horgen, und Patrick Hächler, Gossau, am 4. Juni 2007 eingereichte Motion als Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen für eine noch bessere Integration der bei uns lebenden Ausländerinnen und Ausländer zu schaffen. Insbesondere soll dabei auch die Möglichkeit von sogenannten Integrationsvereinbarungen vorgesehen werden, die bei der Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsbewilligungen mit berücksichtigt werden können.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

1. Gesetzliche Grundlagen

Am 1. Januar 2008 ist das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16. Dezember 2005 (AuG, SR 142.20) in Kraft getreten. Kapitel 8 des AuG (Art. 53–58) regelt die Integration. Art. 53 Abs. 1 und 3 AuG sieht vor, dass neben dem Bund auch die Kantone und Gemeinden die Aufgabe haben, die Integration und insbesondere den Spracherwerb, das berufliche Fortkommen, die Gesundheitsvorsorge sowie Bestrebungen, welche das gegenseitige Verständnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung und das Zusammenleben erleichtern, zu fördern. Die Erteilung einer Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung kann mit der Bedingung verbunden werden, dass ein Sprach- oder Integrationskurs besucht wird. Dabei kann die Verpflichtung zum Kursbesuch in einer Integrationsvereinbarung festgehalten werden (Art. 54 Abs. 1 AuG).

Gemäss Art. 114 der Kantonsverfassung (LS 101) fördern Kanton und Gemeinden das Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in gegenseitiger Achtung und Toleranz sowie ihre Beteiligung am öffentlichen Leben. Sie treffen Massnahmen zur Umsetzung der Integration der im Kanton wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer.

2. Bisherige Umsetzung im Kanton

Bereits in den Legislatorschwerpunkten 2003–2007 hat der Regierungsrat der Integrationsförderung grosses Gewicht beigemessen und dazu am 22. Juni 2005 ein Konzept verabschiedet. In den Legislaturzielen 2008–2011 hat der Regierungsrat die Integration zu einem der politischen Schwerpunktthemen bestimmt. Seine Integrationspolitik richtet sich nach dem Prinzip Fördern und Fordern ab dem ersten Tag: Als Gegenstück zur Förderung der Integration soll die aktive Integrationsbereitschaft und -betätigung gefordert werden. Dies wird klar bekannt gemacht und mit individuellen Vereinbarungen umgesetzt (Legislaturziel 13.2). Verantwortlich für die Koordination der Integrationsmassnahmen ist die bei der JI angesiedelte Fachstelle für Integrationsfragen.

3. Kantonsrätliche Spezialkommission Integration

Am 18. August 2008 hat der Kantonsrat zwei parlamentarische Initiativen vorläufig unterstützt, die beide ein Integrationsgesetz verlangen (PI Winkler vom 18. Juni 2007, KR-Nr. 192/2007 betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung [Integrationsgesetz], sowie PI Bütikofer vom 10. März 2008, KR-Nr. 100/2008 betreffend Gesetz zur Förderung der interkulturellen Verständigung und der Chancengleichheit der ausländischen oder fremdsprachigen Wohnbevölkerung [Integrationsgesetz]). Die PI Winkler orientiert sich stark am Integrationsgesetz des Kantons Basel-Stadt.

Der Kantonsrat hat die beiden Initiativen einer Spezialkommission Integration zu Bericht und Antrag zugewiesen. Diese Spezialkommission hat am 24. Oktober 2008 die Beratung aufgenommen. Dabei standen bis anhin verschiedene Anhörungen im Vordergrund. Am 8. Mai 2009 wurden die Initiativtexte erstmals beraten. Anhand inhaltlicher Festlegungen arbeitet die Kommission zurzeit an der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zu den Initiativen. Es ist aber nicht zu erwarten, dass die Spezialkommission ihre Arbeit innert kurzer Frist wird beenden können.

4. Integrationsvereinbarungen

Beide parlamentarischen Initiativen enthalten je einen Vorschlag zur näheren Ausgestaltung von Integrationsvereinbarungen. Insbesondere soll damit der Besuch von Sprach- und Integrationskursen gefördert werden, wobei die PI Winkler ausdrücklich vorsieht, dass die Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung von der erfolgreichen Absolvierung eines solchen Kurses abhängig gemacht werden kann (§ 5 Abs. 1 PI Winkler). Die PI Bütikofer regelt die Integrationsvereinbarungen in § 4. In Abs. 3 wird u. a. vorgesehen, dass Integrationsverpflichtete in der Vereinbarung darauf hingewiesen werden, dass sich die Verweigerung des angeordneten Besuches eines Sprach- oder Integrationskurses auf die Rechtsstellung negativ auswirken kann. Somit wird sich die erwähnte Spezialkommission Integration auch mit dem Thema Integrationsvereinbarungen auseinandersetzen müssen.

Integrationsvereinbarungen sind grundsätzlich ein sinnvolles Mittel zur Unterstützung der Integration von Migrantinnen und Migranten. In diesem Zusammenhang ist auf das bei der Fachstelle für Integrationsfragen seit Herbst 2008 (und voraussichtlich bis Ende 2010) laufende Pilotprojekt «Integrationsvereinbarungen» hinzuweisen, das sich auf Art. 54 Abs. 1 AuG stützt. Das Projekt wird wissenschaftlich von der Fachhochschule Nordwestschweiz begleitet und gemeinsam mit den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn durchgeführt. Bisher wurden knapp 40 Integrationsvereinbarungen abgeschlossen. Dadurch gewonnene neue Erkenntnisse können direkt in die Diskussion in der Spezialkommission eingebracht werden.

5. Integrationsgesetz

Mit Blick auf die laufende Behandlung der beiden erwähnten parlamentarischen Initiativen durch die genannte Kommission des Kantonsrates ist es nicht sinnvoll, dem Kantonsrat einen eigenen Gesetzesentwurf zuzuleiten. Vielmehr ist das Ergebnis der Kommissionsberatungen abzuwarten, zu dem sich der Regierungsrat eingehend äussern wird, möglicherweise unter Vorlegung eines eigenen Gesetzesentwurfs.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 156/2007 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der stv. Staatschreiber:

Aeppli Hösli